

### 3. Österreichische Präventionstagung

**Dr. Hubert Poppe**

Macht das Internet süchtig?

Vorbemerkung:

Das Internet per se macht zwar niemanden automatisch süchtig – aber so wie bei anderen nichtstoffgebundenen Süchten - konnten (in den Jahren 1995 bis dato) in zahlreichen Studien Ergebnisse publiziert werden, die darstellen, dass gefährdete Personen ( dies sind vor allem Arbeitslose, Alleinstehende und zu süchtigem Verhalten neigende Individuen ) in einem Ausmaß von zumindest 3 Prozent der User eine süchtige Verhaltensstörung im Gebrauch des Mediums Internet entwickeln. Über die Verlaufsentwicklung liegen aber kaum noch Daten vor.

Statistische Fakten:

Österreich hat rund 3 Millionen Internetbenützer. Schätzt man die täglichen Benützer auf nur ein Drittel = 1 Million ( das ist weniger, als GALLUP angibt ) und nimmt die am niedrigsten angesetzte Zahl aller Studien (das sind die 3 Prozent der Berliner Forscher), ergibt sich eine Zahl von zumindest 30.000 aktuell internetabhängigen ÖsterreicherInnen.

Empfohlene diagnostische Kriterien (Zimmerl, 1998):

Häufiges unüberwindliches Verlangen, sich ins Internet einzuloggen

Kontrollverluste (längeres "Online-Sein" als beabsichtigt) verbunden mit diesbezüglichen Schuldgefühlen

Sozial störende Auffälligkeit im engsten Kreis der Bezugspersonen (Freunde, Partner, Familie)

Nachlassen der Arbeitsfähigkeit

Verheimlichung/Bagatellisierung der Gebrauchsgewohnheiten

Psychische Irritabilität bei Verhinderung am Internet-Gebrauch (kann sich in Form von Nervosität, Reizbarkeit und Depression auswirken)

Mehrfach fehlgeschlagene Versuche der Einschränkung

Wenn mindestens vier oder mehr dieser Kriterien über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten zutreffen, sehen die Experten den krankhaften Netz-Gebrauch als chronisch an.

Die Behandlung wird sich am Einzelfall zu orientieren haben, sie wird Sozialtherapie ebenso wie Psychotherapie und ev. auch Selbsthilfearbeit umfassen.

2 Fallbeispiele aus der Praxis

Als Prävention wäre zu fordern, dass die Anbieter von Chatrooms und Online-Spielen auf ihren Start-Sites deutlich sichtbare Informationshinweise über die mögliche Suchtgefahr anbieten. Arbeitgebern wäre zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Regelung des Gebrauchs während der Arbeitszeit

zu raten, und allfällig betroffenen MitarbeiterInnen professionelle Hilfe im Sinne der Sekundärprävention anzubieten.

*Dr. Hubert Poppe; Geb. 1962 in Wien, Medizinstudium an der Uni Wien, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, u. a. im Sanatorium Villach, Neurologie Wr. Neustadt, Anton Proksch Institut (A.P.I.) Kalksburg, an der Universitätsklinik für Psychiatrie, Abteilung Sozialpsychiatrie und Evaluationsforschung, im Wiener AKH und in der Justizanstalt Göllersdorf; seit Jänner 1999 im Anton Proksch Institut im stationären und ambulanten Bereich (Beratungsstelle Baden, Beratungsstelle Wr. Neustadt), Psychosozialer Dienst Güssing, Justizanstalt Favoriten und als niedergelassener Facharzt tätig.*